

Bundeslandwechsel ohne Freigabe durch eigene Entlassung, NRW -> Niedersachsen

Beitrag von „frederick89“ vom 5. September 2023 16:18

Zitat von Andra

Ich habe nachgefragt, bei einer der Servicestellen des Landesamtes für Schule und Bildung.

Die machen das tatsächlich nicht: Keine neue Verbeamtung in Niedersachsen nach der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis im alten Bundesland!

Grund ist die Versorgung, die Niedersachsen nicht übernehmen will/kann, weil ja ein Teil verloren geht mit der Entlassung und das müsste dann Niedersachsen übernehmen.

Andere Bundesländer haben da wohl größere Not und diese machen das, zahlen dann aber auch den Preis.

Mir erschließt sich nicht, inwieweit Niedersachsen da was übernehmen müsste. Im Falle einer Entlassung aus dem Dienst entsteht ein Anspruch auf Altersgeld gegenüber dem ehemaligen Dienstherren bzw. man wird in der Rentenversicherung nachversichert. Man darf mich hier gerne korrigieren.

Unabhängig davon ist es ein Unding, bei Erfüllung aller sonstiger Voraussetzungen die Verbeamtung nur aus finanzpolitischen Gründen zu verwehren. Ich bin kein Jurist, würde aber als betroffene Person hier ganz klar einen versierten und hochgradig spezialisierten Juristen Konsultieren.